

Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 5. Juli 2022

Publikation: Tagblatt der Stadt Zürich vom 13. Juli 2022

In der Pfarrei St. Katharina (Zürich-Affoltern) fand die zweite Delegiertenversammlung 2022 des Verbandes röm.-kath. Kirchgemeinden statt.

1. Die Delegierten entschieden sich einstimmig dafür, die Gesamterneuerung des Schulhauses Wiedikon, der Freien Katholischen Schulen Zürich, mit CHF 1 Mio. zu unterstützen.
2. Nach intensiven Diskussionen und zwei Abänderungsanträgen stimmten die Delegierten dem ursprünglichen Antrag des Vorstandes zu und genehmigten einstimmig die Finanziellen Richtlinien (FRL) 2023.
3. Die Sondersteuerzuteilung von CHF 1'456'575 und Sondersubventionen von CHF 103'275 für den Umbau der Kirchenanlage der Kirchgemeinde Erlöser wurde genehmigt.
4. Die Sondersteuerzuteilung von CHF 2'133'300 und Sondersubventionen von CHF 313'100 für die Sanierung und Innenrenovation der Kirche und dem Pfarreisaal der Kirchgemeinde St. Josef wurde genehmigt.
5. Die Bauabrechnung «Sanierung Pfarreizentrum» der Kirchgemeinde St. Gallus, mit Baukosten von CHF 8.989 Mio. wurde genehmigt.
6. Die Bauabrechnung des Turm- und Kirchendaches der Kirchgemeinde St. Felix und Regula, mit Baukosten von CHF 1.1 Mio., wurde genehmigt.
7. Die Bauabrechnung zur energetischen Sanierung und Aufstockung des Gebäudes der Kirchgemeinde Heilig Geist, mit Baukosten von CHF 5.3 Mio., wurde genehmigt.

Die Delegierten wurden ferner über die bevorstehenden Verbands-Wahlen für die Amtsperiode 2022-2026 und den Stand des Projektes zur Analyse der Liegenschaften der 23 Kirchgemeinden, informiert.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung kann ab dem 15. Juli 2022, während den Bürozeiten in der Geschäftsstelle Werdgässchen 26, 8004 Zürich, eingesehen werden.

Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich

Udo Damegger, Präsident der Delegiertenversammlung